



## Regelung über die Ausbildung und Beförderung von Feuerwehrkameradinnen und – kameraden in besonderen Funktionen im Bereich des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg

Für nachfolgende überörtliche Funktionen im Kreisfeuerwehrverband wird die Mindestausbildung und die den Funktionen zuzuordnenden Dienstgrade in Ergänzung der Anlage 4 des Organisationserlasses der Feuerwehren (Erlass des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - Gl.Nr. 2135.14) wie folgt festgelegt:

### A. Kreisaus- und –fortbildungen:

#### 1. Zuordnung der Dienstgrade:

Den im Bereich der Kreisausbildung tätigen Kameradinnen und Kameraden wird nach Erfüllung der unter Ziffer 2 aufgeführten erforderlichen Mindestausbildung folgender Dienstgrad zugeordnet:

Lehrgangleiter(in):	Brandmeister(in)
stellv. Lehrgangleiter(in):	Hauptidelemeister(in)***
Kreisausbilder(in):	Hauptidelemeister(in)**

#### 2. Mindestausbildung:

Folgende Mindestausbildung für Kreisausbilder/-innen ist zu erfüllen:

Kreisausbildung Truppführung:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II Technische Hilfe (Kreis) Fachausbildung: Absturzsicherung nach AGBF - SRHT Oder: Tiefbauunfälle (LFS)
Kreisausbildung Maschinistin/Maschinist:	Gruppenführung (LFS) Gerätewartung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Atemschutz:	Gruppenführung (LFS) Atemschutzgerätewartung (LFS) Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Sprechfunken:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung ABC-Einsatz:	Gruppenführung (LFS) „Führen im ABC-Einsatz (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) ABC-Einsatz Tragen von Atemschutzgeräten Rhetorik & Körpersprache I und II

Kreisausbildung Technische Hilfe	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Absturzsicherung nach AGBF - SRHT Oder: Tiefbauunfälle (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung patientenorientiertes Retten	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Motorsägenführung:	Gruppenführung (LFS) Lehrgang für Motorsägenführung oder vergleichbare Ausbildung an einer anderen Bildungseinrichtung Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Gruppenführung:	Gruppenführung (LFS) mindestens zweijährige Erfahrung in der Funktion einer Gruppenführerin bzw. eines Gruppenführers Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Absturzsicherung:	Gruppenführung (LFS) Absturzsicherung nach AGBF - SRHT Fortbildung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Atemschutznotfalltraining	Gruppenführung (LFS) Atemschutzgerätewartung (LFS) Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Technische Hilfe an Bahnanlagen	Gruppenführung (LFS) Bahnunfälle – ThuBiB II (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Aus- und Fortbildung Führungsgruppen:	mindestens 2 Jahre Mitglied einer Führungsgruppe Gruppenführung (LFS) Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS) Grundlagenausbildung Stabsausbildung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Jugendfeuerwehren:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II Jugendleitercard (JULEICA)

Lehrgangleiter/-innen Kreisausbildung und deren Stellvertreter/-innen haben neben der Mindestausbildung als Kreisausbilder(in) zusätzlich die Ausbildung Zugführung zu durchlaufen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Besuch weiterführender Fachlehrgänge. Der Bedarf ist zu melden.

## **B. Sonstige Kreisfachwarte und Funktionen und deren mögliche Dienstgrade:**

### **1. Gefahrgutfachwarte / Führer/-innen Erkundungstrupps:**

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde, wenn die Ausrüstung für die Erkundungstrupps vorhanden oder in der Beschaffung ist:

Tragen von Atemschutzgeräten  
ABC-Einsatz  
Führen im ABC-Einsatz (LFS)  
Gruppenführung (LFS)

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

### **2. Feuerwehrkameraden(innen) für den Gefahrguteinsatz:**

Tragen von Atemschutzgeräten  
ABC-Einsatz

### **3. Leiter(innen) von Führungsgruppen:**

Voraussetzung: 2-jährige Mitarbeit in Führungsgruppen  
Zustimmung zur Führungsausbildung durch AWF oder WF amts-  
freier Gemeinde  
Ausbildung: Grundlagenausbildung Stabsausbildung (LFS)  
Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS)  
Gruppenführung (LFS)  
Zugführung (LFS) sollte vorhanden sein  
Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

### **4. Kreisfachwart(in) Flugbeobachtung:**

Voraussetzung: Mehrjährige Mitarbeit als Flugbeobachter(in)  
Ausbildung: Gruppenführung (LFS)  
Zugführung (LFS)  
Dienstgrad: Brandmeister(in)

### **5. Musikzugführer/-innen in einer Gemeinde- oder Ortswehr:**

Voraussetzung: Mehrjährige Mitarbeit in einem Musikzug  
Dienstgrad: Löschmeister(in)

### **6. Kreisfachwart(in) Musik:**

Voraussetzung: Mehrjährige Zugehörigkeit zu einem Feuerwehr-Musikzug  
Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

## 7. Technische Einsatzleitung (TEL):

### **Leiter(in) TEL:**

Ausbildung: bis einschl. Führung von Verbänden  
 Fachausbildung TEL (Großschadenslagen/Katastrophenschutz an der LFS)

Dienstgrad: 1. Hauptbrandmeister(in)

### **Fachberater(in) (ohne Stellvertreter/in): S 31 – S 34**

Ausbildung: bis einschließlich Führer von Verbänden

Voraussetzung: mindestens zweijährige Mitarbeit in der TEL, Grundlagenausbildung Katastrophenschutz an der LFS, Fachausbildung an der LFS für Führungskräfte der TEL

Dienstgrad : Oberbrandmeister(in)

## 8. Fachwarte Ausbildung:

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde

Gruppenführung (LFS)

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

## C. Schluss- und Übergangsvorschriften:

Der Erlass zur Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - Gl.Nr. 2135.14 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Allen Funktionsinhabern wird empfohlen Ihren Ausbildungsstand zu überprüfen und entsprechend dieser Neuregelung anzupassen. Insbesondere die Seminare Rhetorik & Körpersprache sollten, soweit noch nicht geschehen, besucht werden.

Für alle neu hinzukommenden Kameradinnen und Kameraden bedingt eine Beförderung in den jeweils genannten Dienstgrad die erfolgreiche Absolvierung aller hierzu aufgeführten Ausbildungen.

Diese Regelung wurde auf der Vorstandssitzung des Verbandes am 27.03.2019. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Weisungen in dieser Sache treten gleichzeitig außer Kraft.

Bad Segeberg, 27.03.2019

Jörg Nero  
 (Kreiswehrführer)